

Nr.

Baugesuchs-Nummer

GesuchstellerIn:

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

ProjektverfasserIn:

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Projekt:

Projektbezeichnung _____

Strasse _____

Parzelle Nr. _____

Hausnummer _____

- Neuanschluss
- Änderung des bestehenden Anschlusses

Beschreibung: _____

Kabelanschluss

Fernseh-Anschluss: Ja Nein

Internet- oder Telefonanschluss via Kabelfernsehen (siehe separates Anmeldeformular): Ja Nein

Wohnungen Anzahl: _____

Zusätzliche Anschlussdosen Anzahl: _____

Hausinstallationsfirma _____ Tel: _____

Mit der Einreichung des Begehrens ist der/die GesuchstellerIn mit den Bestimmungen des Kabelfernreglement einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschriften:

GesuchstellerIn:

ProjektverfasserIn:



Bewilligung

Aufgrund der obigen Angaben erhält die Liegenschaft eine Zuleitung.

Gemeinderat Seltisberg,

Der Präsident:

.....

Die Gemeindeverwalterin:

.....

Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Baugesuch einzureichen.

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch ist in vier Exemplaren (vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben) und die Pläne auch in vier Exemplaren einzureichen an:

Gemeinde Seltisberg
Gemeinderat
Liestalerstrasse 4
4411 Seltisberg
Telefon 061 911 99 11
E-Mail: gemeinde@seltisberg.ch

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne und Unterlagen einzureichen:

1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:
 - Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
 - Bestehende und projektierte Leitungen
2. Kabelanschluss (Werkplan) mit folgenden Angaben:
 - Darstellung des gewünschten Hausanschlusses
3. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:
 - Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
 - Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung und Unterhalt der gemeinsamen Leitung vertraglich zu regeln.

Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen:

1. Grundlage bildet das Kabelfernsehreglement der Gemeinde (www.seltisberg.ch, Online-Schalter / Reglemente)
2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
3. Der Kabelanschluss hat den Bestimmungen und Vorschriften der Gemeinde zu entsprechen, siehe auch Kabelfernsehreglement
4. Das Erstellen und der Unterhalt der Verteilungen ab Hausanschlussdose oder Verstärker innerhalb des Gebäudes ist Sache der Eigentümerin bzw. des Eigentümers. Diese Arbeiten sind durch konzessionierte Fachgeschäfte nach den Weisungen der Gemeinde auszuführen.
5. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die Jermann Ingenieure + Geometer AG in Liestal (061 926 96 96) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Leitung eingemessen werden kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerIn angeordnet.
6. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
7. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.

Besondere Bedingungen / Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Kontrolle der Bauarbeiten	Datum	Visum
Anschluss an die Hauptleitung		
Anschlussleitung		
Schlussabnahme		